

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

29.09.2022

Corona-Pandemie: Belastungen von Kindern und Jugendlichen analysieren und entgegenwirken

**Staatssekretärin Neukirch: »Negative Auswirkungen für Kinder und
Jugendliche in der Corona-Pandemie müssen durch zielgerichtete
Jugendarbeit bekämpft werden«**

Kinder und Jugendliche waren im Verlauf der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen und belastet. Es gilt daher auch die Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie zu analysieren.

Im Rahmen eines Landtag-Antrags hat Staatssekretärin Dagmar Neukirch heute mit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema »Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie analysieren und durch Jugendarbeit und psychosoziale Begleitung entgegenwirken« gesprochen. An diesem Expertengespräch nahmen rund 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Betreuung, Behandlung und präventiver Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen teil.

Staatssekretärin Dagmar Neukirch: »Die Corona-Pandemie scheint bei vielen unserer Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichsten Gesundheitsbereichen zu negativen Folgen geführt zu haben. Deshalb ist es mir wichtig, mit möglichst allen Professionen, die an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, ins Gespräch zu kommen und gemeinsam aus den Erfahrungen der Pandemie-Bewältigung Lehren für die Zukunft zu ziehen. Ziel ist es, dass wir alle gemeinsam die Ressourcen fokussieren und an einem Strang ziehen.«

Erste Ergebnisse liegen aktuell ausschließlich auf Basis der Datenerhebung von Krankenkassendaten vor. Es scheint, ansteigende Häufungen in engem zeitlichen Zusammenhang zur Pandemie (ansteigend mit Pandemiebeginn) bei Depressionen, Angststörungen und Essstörungen – vor allem bei den Mädchen – zu geben.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Auf Basis der Datenauswertung zeigt sich in einem Trend eine ansteigende Häufigkeit (auch bereits vor Pandemiebeginn) bei Emotionalen Störungen des Kindesalters (Emotionale Störung mit extremer Trennungsangst von einem bestimmten Menschen, Phobische Störung, Störung mit sozialer Ängstlichkeit...) und Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache. Eine eher trendmäßig rückläufige Prävalenz findet sich bei Hyperkinetischen Störungen (ADHS). Hinsichtlich der Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen und der notwendigen Interventionen im Freistaat Sachsen zeigt sich ein differenziertes Bild. Während die Meldungen und Prüfungen von Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zu 2019 zunahmen, verringerten sich die Inobhutnahmen. Dafür stiegen Fälle der Hilfen zur Erziehung im Ergebnis von Gefährdungseinschätzungen an. Die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen und der notwendigen Interventionen stieg im Freistaat Sachsen von 6.267 im Jahr 2019 auf 8.335 im Jahr 2020 und 8.629 im Jahr 2021. Im Ergebnis führte dies im Jahr 2019 zu 437, für das Jahr 2020 zu 556 und für das Jahr 2021 zu 566 Inobhutnahmen im Sinne von § 42 SGB VIII. Gleichfalls stiegen die Hilfen zur Erziehung als Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen von 1.400 im Jahr 2019 auf 1.948 im Jahr 2020. Für das Jahr 2021 reduzierte sich diese Zahl auf 1.773.

Neben der kritischen Bestandsaufnahme der Pandemiebewältigung wurden gemeinsam mit den Expertinnen und Experten kurzfristige und langfristige Handlungsoptionen und -empfehlungen im Sinne der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Trotz zahlreicher Einschränkungen im Zuge des Pandemiegeschehens, war die Kinder- und Jugendhilfe einer der ersten Bereiche, der bereits sehr früh ein vollumfängliches Angebot realisieren konnte. Zwar kam es zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 zu Einschränkungen der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Im weiteren Verlauf wurden diese Angebote jedoch in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen schrittweise wieder vollständig ermöglicht. So wurde etwa die mobile Jugendarbeit auch während der Schließungen ab Herbst 2020 durchweg ermöglicht. Bereits ab Februar 2021 waren alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelkontakt wieder zugelassen. Ab März 2021 wurden schlussendlich nahezu alle Angebote gestattet. Angebote, die der Abwendung und Intervention von drohender sowie bestehender Kindeswohlgefährdung dienen, sowie Hilfen zur Erziehung wurden durchweg sichergestellt. Grundsätzlich wurde im Hinblick auf notwendige Maßnahmen und Regelungen verstärkt auch die Anregungen von Vertreterinnen und Vertretern der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen und in den jeweiligen Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Im Ergebnis der Expertenrunde sollen die bereits angelaufenen Maßnahmen unter anderem der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes überprüft werden. Zudem soll erarbeitet werden, welche Maßnahmen zukünftig geeignet scheinen, um Belastungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig entgegen zu wirken und ihre Gesundheit zu stärken.